



Bürgermeister  
Dominic Herbst

Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt  
Stadtratsfraktion  
Willi Ostermann  
Albert-Schweitzer-Str. 16 C  
31535 Neustadt a. Rbge  
0178-3759821

Neustadt, den 28.08.2023

**Antrag gemäß §13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge in Verbindung mit §56 NKomVG**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die Stadtratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft -UWG- stellt den nachfolgenden Antrag die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. den Abschnitt Zusatzleistungen für Großtagespflegestellen wie folgt zu ändern.

***Großtagespflegestellen in extern angemieteten Räumen erhalten auf Antrag die angemessenen Kosten der Netto Kaltmiete monatlich, wenn mindestens Plätze für 3 Kinder zur Verfügung gestellt werden. Ein Berechnungsschlüssel für eine angemessenen Kaltmiete ist durch die Verwaltung zu erarbeiten. Voraussetzung für die Übernahme der angemessenen Kaltmiete ist, dass keine weiteren Geldleistungen von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden.***

***Die Stadtverwaltung prüft externe Räumlichkeiten durch die Stadt Neustadt a. Rbge. anzumieten und den Kindertagespflegepersonen für die Betreuung zur Verfügung zu stellen.***

**Begründung:**

Großtagespflegestellen in angemieteten Räumen sind oftmals wirtschaftlich nur mit hohem Risiko zu betreiben, da die gestiegenen Mieten als Kostenfaktor der Gründung einer Großtagespflegestelle entgegenstehen. Die Stadt Neustadt a. Rbge braucht jedoch dringend Betreuungsplätze, da der Bedarf z.Zt. erheblich höher als das Angebot ist.

Weitere Begründung erfolgt in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann  
Fraktionsvorsitzender